SEA-WATCH E.V. BERLIN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Haup	otteil	2
1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2.	Bescheinigung	4
3.	Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben	5
Bilan	nz/Gewinn- und Verlustrechnung	7
Anlag	13	
Kont	ennachweis	16
Allae	27	

HAUPTTEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins Sea-Watch e.V., Berlin hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2022 wurde aus der uns vorgelegten Buchführung, den sonstigen uns vorgelegten Unterlagen und den uns vom Auftraggeber erteilten Auskünften erstellt. Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auch die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bestätigung von Dritten haben wir mit Ausnahme von Bankauszügen nicht eingeholt.

Von dem Vorstand des Vereins wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



2. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Sea-Watch e.V., Berlin für das Geschäftsjahr 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Mandanten geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Potsdam, 29. Juli 2024

Diplom-Kaufmann Thomas Knappworst Steuerberater

3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben

Rechtsform, Firma Die Organisation wird in der Rechtsform eines

eingetragenen Vereins geführt. Der Verein tritt

unter der Bezeichnung Sea-Watch e.V. auf.

Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist am Sitz, Vereinsregister

> 23.06.2015 unter der Nr. VR 34179 B in das Vereinsregister des Amtsaerichts Berlin

(Charlottenburg) eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltende Satzung

Satzung ist die von der Mitgliederversammlung am

04.04.2022 beschlossene Satzung.

Der Vorstand besteht gemäß **Vorstand / Vertretungregelung** Satzung

> mindesten drei Mitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bildet sich der Vorstand wie folgt:

- Ioshua Krüger

- Nora Bomke

- Vera Weithas

<u>Geschäftsjahr</u> Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gemeinnützige Zwecke Gemäß Satzung verfolgt der Verein die folgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne des § 52 AO:

- die Förderung der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr und deren medizinischer Versorgung

- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtende,

- die Förderung des Wohlfahrtswesens

- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder aus wirtschaftlichen Gründen auf die

Hilfe anderer angewiesen sind,

- die Förderung der Bildung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten

gemeinnütziger Zwecke.



Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/677/66910 beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I geführt.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 08.06.2023 teilweise steuerbefreit.

Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht und nach § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht. Der Verein ermittelt im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten gemäß § 16 UStG und unterliegt den Regelungen gemäß der §§ 17 - 18 UStG.

BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen1. Gebundene Gewinnrücklagen 489.002. Freie Gewinnrücklagen <u>5.027.50</u>	0,00	4.554.400,0 3.953.300,0
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche 					5.516.500,00	8.507.700,0
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten				II. Ergebnisvorträge 1. Ideeller Bereich 2.388.80 2. Vermögensverwaltung 16.27	•	3.209.822,7 270,0
und Werten II. Sachanlagen		0,00	2.625,00	 Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe Andere ertragsteuer- 	8,83-	2.858,
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten				pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe <u>297.80</u>	6 <u>,99</u> 2.700.025,63	<u>287.725,</u> 3.494.959,
auf fremden Grundstücken				B. RÜCKSTELLUNGEN		
Gebäude 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.110,00		83.613,00	 Steuerrückstellungen 91.90 sonstige Rückstellungen 355.53 	•	91.843 <i>,</i> 339.949 <i>,</i>
Fahrzeuge, Transportmittel Vereinsausstattung Sonstige Anlagen und	5.527.861,00 8.666,00		2.295.470,00 4.586,00	C. VERBINDLICHKEITEN	447.437,69	431.792,
	112.813,00	5.724.450,00	<u>179.301,00</u> 2.562.970,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 4.094.60	5.80	0.0
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus	•	207.424
Anteile an verbundenen Unternehmen	750,00		0,00	Lieferungen und Leistungen 539.58 3. Sonstige Verbindlichkeiten 75.88	•	297.126,3 <u>212.349,</u> 509.475,4
ontemennen	730,00		0,00		4.7 10.003,01	307.473,4
trag	750,00	5.724.450,00	0,00 2.565.595,00	Übertrag	13.374.047,13	12.943.927,5



Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	750,00	5.724.450,00	2.565.595,00 0,00	Übertrag		13.374.047,13	12.943.927,53
 Wertpapiere des Anlagevermögens Sonstige Ausleihungen 	520,00 <u>686.510,00</u>	687.780,00	520,00 <u>782.073,00</u> 782.593,00	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRE POSTEN	ENZUNGS-	213,08	31.660,00
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
 Fertige Erzeugnisse, Waren Geleistete Anzahlungen 	126.321,24 <u>63.071,61</u>	189.392,85	104.056,79 <u>9.297,98</u> 113.354,77				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Vermögensgegenstär 	73.037,24 ade <u>64.797,39</u>	137.834,63	119.231,76 <u>49.345,28</u> 168.577,04				
III. Kasse, Bank		6.441.792,31	9.311.922,53				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		193.010,42	33.545,19				
		13.374.260,21	12.975.587,53			13.374.260,21	12.975.587,53



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen1. Mitgliedsbeiträge	100,00		3.380,00
 Zuschüsse Sonstige nicht steuerbare Ein- 	32.809,30		15.668,68
nahmen	<u>38.650,58</u>	71.559,88	<u>27.872,69</u> 46.921,37
II. Nicht anzusetzende Ausgaben1. Abschreibungen	501.659,80		447.219,13
2. Personalkosten	5.009.771,07		3.998.729,55
3. Reisekosten	163.177,18		176.229,81
4. Raumkosten	84.049,48		69.668,61
5. Übrige Ausgaben	7.235.903,79	12.994.561,32	<u>5.073.103,59</u> 9.764.950,69
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		12.923.001,44	<u>9.718.029,32</u> -
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen Sacadas	0 (24 2(2 40		10 507 047 07
Spenden Sonstige steuerneutrale Ein-	9.634.262,49		10.507.847,87
nahmen 2. Nicht abziehbare Ausgaben	1.634.015,33		1.840.127,70
Gezahlte/hingegebene Spenden	3.457.491,62	7.810.786,20	<u>1.845.956,00</u> 10.502.019,57
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen		1.300.000,00	0,00
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben		2.181,97	15.880,47
-		2.1.6.1,2.1	.5.666,
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		9.108.604,23	10.486.139,10
Übertrag		3.814.397,21-	768.109,78

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.814.397,21-	768.109,78
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		16.000,00	400,00
Gewinn/Verlust Vermögensver- waltung		16.000,00	400,00
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
 Umsatzerlöse Bestandsveränderungen Sonstige betriebliche Erträge 	355.305,69 22.264,45 <u>12.477,49</u>	390.047,63	445.504,09 33.890,33 12.008,41 491.402,83
 Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 	150.031,70		224.846,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.811,27		62.115,08
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter	78.942,74		70.000,00
Soziale Abgaben 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.741,67 <u>81.256,68</u>	377.784,06	0,00 <u>91.096,93</u> 448.058,61
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäfts- betriebe 1		12.263,57	43.344,22
Gewinn/Verlust Sonstige Ge- schäftsbetriebe		<u>12.263,57</u>	43.344,22
E. JAHRESERGEBNIS		3.786.133,64-	811.854,00
Übertrag		3.786.133,64-	811.854,00



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.786.133,64-	811.854,00
 Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen 		4.382.400,00	4.463.000,00
Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		317.000,00	2.599.400,00
 Einstellungen in die freien Ergeb- nisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) 		1.040.380,00	1.242.590,00
 Einstellungen in die sonstigen Er- gebnisrücklagen Sonstige Ergebnisrücklagen 		33.820,00	0,00
F. ERGEBNISVORTRAG		794.933,64-	1.432.864,00

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022 EUR
	EUK	EUK	EUK	EUK	EUK	EUK	EUK
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechte und Werten		0,00	1.625,00	0,00	1.000,00	0.00	0,00
Summe immaterielle							
Vermögensgegenstände	2.625,00	0,00	1.625,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Gebäude Andere Anlagen, Betriebsgeschäftsausstattung 		0,00	0,00	0,00	8.503,00	0,00	75.110,00
Fahrzeuge, Transportmi	ttel 2.295.470,00	5.048.332,59	1.481.045,47	0,00	334.896,12	0,00	5.527.861,00
Vereinsausstattung Sonstige Anlagen und	4.586,00	7.853,97	0,00	0,00	3.773,97	0,00	8.666,00
Ausstattung	179.301,00	19.839,71	28.404,00	0,00	57.923,71	0,00	112.813,00
 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	d 0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alliagen iin bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.562.970,00	5.076.026,27	1.509.449,47	0,00	405.096,80	0,00	5.724.450,00



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Buchwert _ 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Finanzanlagen							
 Anteile an verbundenen Unternehmen Wertpapiere des 	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Anlagevermögens 3. Sonstige Ausleihungen	520,00 	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 95.563,00	0,00 0,00	520,00 686.510,00
Summe Finanzanlagen	782.593,00	750,00	0,00	0,00	95.563,00	0,00	687.780,00
Summe Anlagevermögen	3.348.188,00	5.076.776,27	1.511.074,47	0,00	501.659,80	0,00	6.412.230,00

KONTENNACHWEIS ZUM 31. Dezember 2022



Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Α	K	ΤI	٧	Α

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0027	EDV-Software		0,00	2.625,00
0175	Gebäude Ausbauten, Anbauten und Zubauten		75.110,00	83.613,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	2.536,00		3.080,00
0251	Schiffe	4.977.209,00		1.728.854,00
0252	RHIBs	520.853,00		525.990,00
0255	Pkw	25.292,00		34.407,00
0260	Anhänger	1.971,00		3.139,00
			5.527.861,00	2.295.470,00
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung	6.792,00		3.717,00
0335	Sonstiges Inventar	<u>1.874,00</u>		<u>869,00</u>
			8.666,00	4.586,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0401	Schiffsausrüstung	69.969,00		118.785,00
0402	Flugzeugausrüstung	33.454,00		38.197,00
0415	Betriebsausstattung	1,00		496,00
0430	Flugzeugeinbauten	9.389,00		21.823,00
			112.813,00	179.301,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
0500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		750,00	0,00
	Wertpapiere des			
	Anlagevermögens			
0545	Genossenschaftsanteile		520,00	520,00
0560	Sonstige Ausleihungen Darlehen (Finanzanlagen)		686.510,00	782.073,00
	Fastina Faraucaina Wassa			
0620	Fertige Erzeugnisse, Waren Warenbestände		126.321,24	104.056,79
0020	waremestande		120.321,24	104.030,79
Übertrag			6.538.551,24	3.452.244,79

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			6.538.551,24	3.452.244,79
	Geleistete Anzahlungen			
0630	Geleistete Anzahlungen		63.071,61	9.297,98
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Ford. aus Lieferungen und Leistungen		73.037,24	119.231,76
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0700	Zinsforderungen aus Darlehen	16.400,00		400,00
0701	Forderungen gg. Vereinen	7.920,41		8.000,00
0702	Umsatzsteuer-Erstattung Vorjahre	13.149,28		8.753,70
0705	Geldtransit	7.211,75		2.676,05
0707	Verrechnungskonto Belegabrechnung	3.949,55		17.838,96
0721	Forderungen Personal Lohn- und Gehalt	334,95		0,00
0724	Kautionen	2.836,00		2.836,00
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	4.202,72		0,00
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	6.277,82		0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.514,91		8.840,57
			64.797,39	49.345,28
	Kasse, Bank			
0920	Kasse Berlin	1.870,10		4.308,14
0945	BfS Bank 202 2200 Girokonto Ideell	427.133,36		318.428,48
0947	BfS Bank 202 2244 Geldauflagen	37.322,92		26.289,47
0949	BfS Bank 202 2288 Spendenkonto	4.764.277,29		7.944.662,71
0952	GLS 1239 7690 02 (aufgelöst 03.03.2020)	8.840,39		0,00
0955	Paypal Spendenkonto	313.218,80		183.809,45
0957	Paypal Shop (Merchandise)	3.871,86		2.224,78
0961	Berliner Volksbank 2813 6670 05	422.674,92		485.172,37
0962	Berliner Volksbank 2813 6670 13	398.550,40		283.445,87
0966	Stripe Payments Europe	63.006,41		63.581,26
0967	STG Mollie Payments	986,83		0,00
0968	Jenji Pay	39,03		0,00
			6.441.792,31	9.311.922,53
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		193.010,42	22 5/5 10
U 7 7 U	Artive recillullysabylelizully		193.010,42	33.545,19
	Summe Aktiva		13.374.260,21	12.975.587,53
	Somme Aktivo			

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1002 1004	Gebundene Gewinnrücklagen Betriebsmittelrücklage Wiederbeschaffungsrücklage	272.000,00 217.000,00	489.000,00	1.727.400,00 2.827.000,00 4.554.400,00
1070	Freie Gewinnrücklagen Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		5.027.500,00	3.953.300,00
1082 9882	Ideeller Bereich Vortrag ideeller Bereich Ergebnisse Bereich 2000 u.Teilber.3200	3.209.822,71 _821.015,24-	2.388.807,47	1.816.242,93 1.393.579,78 3.209.822,71
1084 9884	Vermögensverwaltung Vortrag Vermögensverwaltung Ergebnisse Bereich 4000 u.Teilber.3400	270,00 <u>16.000,00</u>	16.270,00	0,00 <u>270,00</u> 270,00
1086	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe Vortrag sonstige Zweckbetriebe		2.858,83-	2.858,83-
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
1088 9888	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe Ergebnisse Bereich 8000 u.Teilber.3800	287.725,39 10.081,60	297.806,99	248.711,17 <u>39.014,22</u> 287.725,39
1210	Steuerrückstellungen Steuerrückstellungen		91.907,69	91.843,80
1220 1221	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Urlaubsrückstellungen	41.700,00 <u>313.830,00</u>	355.530,00	46.449,00 293.500,00 339.949,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1500 1501 1502	GLS Darlehen xxx69020 GLS Darlehen xxx69021 Crowdfunding Darlehen	2.250.000,00 81.018,80 1.763.587,00	4.094.605,80	0,00 0,00 <u>0,00</u> 0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		539.588,94	297.126,36
0650	Sonstige Verbindlichkeiten Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.364,08		52.276,64
Übertrag		1.364,08	13.298.158,06	52.276,64 12.731.578,43



Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.364,08	13.298.158,06	12.731.578,43 52.276,64
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	472,64-		554,40-
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	39.836,65-		69.757,18-
0781	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		5,71-
0782	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		823,22-
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.888,73-		4.633,82-
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	24.058,94		23.478,04
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.101,88		13.151,35
1712	Lohnverbindlichkeiten	2.644,34		88.433,48
1807	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		12.530,28
1845	Umsatzsteuer 7%	842,97		1.038,90
1850	Umsatzsteuer 19%	63.457,36		80.612,03
1852	Umsatzsteuer 16%	0,00		284,63-
1870	USt im anderen EU-Land stpfl.Lieferung	0,00		2.445,13
1872	USt igErw. und igLeist. ohne Vorst.abzug	119.617,99		98.608,79
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	4.888,73		4.633,82
1904	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00		240,00
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	91.687,22-		80.886,54-
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	10.346,00-		7.401,00-
1915	Steuerzahlungen an andere EG-Länder	<u>1.144,02</u>		<u>752,86</u> -
			75.889,07	212.349,10
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-			
	POSTEN			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		213,08	31.660,00
	Summe Passiva		13.374.260,21	12.975.587,53

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	IDEELLER BEREICH			
2110	Mitgliedsbeiträge Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		100,00	3.380,00
	Zuschüsse			
2302	Zuschüsse von Behörden	2.119,50		2.355,00
2304	Erstattung KK aus AAG	6.089,80		13.313,68
2305	Energiepreispauschale	<u>24.600,00</u>	32.809,30	<u>0,00</u> 15.668,68
	Sonstige nicht steuerbare		,	,
	Einnahmen			
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	36.664,38		27.772,69
2403	Einnahmen Aktivistenbeteiligungen	858,00		0,00
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	200,00		100,00
2451	Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	928,20	20 (50 50	0,00
			38.650,58	27.872,69
	Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	490.406,30		405.572,54
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>11.253,50</u>		41.646,59
			501.659,80	447.219,13
	Personalkosten			
2550	Anteilige Personalkosten	6.089,80		3.634,29
2551	Löhne und Gehälter	3.593.448,52		2.849.863,68
2552	Externe Dienstleister	634.172,15		405.919,89
2553	Abgeführte Lohnsteuer	343,85		208,85
2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	747.203,87		638.602,84
2556 2557	Aushilfslöhne / Minijobs Sachbezüge Arbeitnehmer	7.033,00 928,20		7.200,00 0,00
2557 2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		5.500,00
2559	Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>20.551,68</u>		87.800,00 87.800,00
2337	terendereng endebsteameng		5.009.771,07	3.998.729,55
	Reisekosten			
2560	Personalkosten Italien	9.121,01		0,00
2569	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	55.682,92		80.565,88
2570	Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00		200,00
2571	Prämien/Zuschläge	1.683,23		1.400,00
2572	Ehrenamtspauschale	75.679,78		37.328,00
2574	AG Zuschüsse freiw. KV/PV	2.170,24		4.080,51
2575	Freiwilligenaufwendungsersatz	840,00		42.095,42
2576	Schwerbehindertenabgabe	<u>18.000,00</u>	163.177,18	<u>10.560,00</u> 176.229,81
			103.177,10	170.227,01
2004	Raumkosten	77 (02 24		(47/042
2661	Miete und Pacht Raumnebenkosten	77.603,21 6.446.27		64.768,12 4 900 49
2663	Kaummevenkusten	6.446,27	84.049,48	<u>4.900,49</u> 69.668,61
			<u></u>	<u></u>
Übertrag			5.687.097,65-	4.644.925,73-



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			5.687.097,65-	4.644.925,73-
	Übrige Ausgaben			
2664	Reparaturen Mietobjekte	0,00		167,26
2665	Aufbewahrungskosten	900,00-		500,00
2701	Büromaterial	14.766,23		8.764,86
2702	Porto und Transportkosten	172.211,45		132.111,87
2704	Sonstige Kosten	5.785,96		4.861,56
2705	Kosten Geldverkehr	117.565,16		118.490,20
2708	Telefon, Internet, Kommunikation	98.466,24		92.412,01
2709	IT Hardware	34.463,84		37.407,25
2710	IT Software (ALT)	6.230,73		14.059,05
2712	IT Services & Software	314.813,21		276.545,08
2713	Kfz Steuer/Versicherungen	4.903,98		314,00
2714	Sonstige Kfz-Kosten	1.769,81		5.229,72
2715	Leihfahrzeuge	43.023,56		29.858,24
2716	Kraftstoff	703.489,37		591.340,07
2718	Technische Verbrauchsmittel	135.536,85		73.885,72
2719	Sonstige Verbrauchsmittel	12.741,15		4.867,60
2720	Hafen-/Flughafenkosten	191.738,31		225.532,17
2721	Agenten	56.511,63		55.244,65
2722	Strom/Wasser Hafen	19.679,49		22.976,03
2723	Entsorgung	107.324,43		85.542,53
2725	Charter	17.240,49		9.798,74
2730	Schiff- und Flugtechnik	18.666,42		5.797,58
2731	SAR Ausrüstung/ Arbeitskleidung	98.409,74		150.442,25
2732	Medizinische Ausrüstung	82.286,66		46.211,53
2733	Sonstige Ausrüstung/ Werkzeug	61.089,14		83.577,29
2734	Wartung/ Instandhaltung/ Reparaturen	938.348,19		982.844,69
2735	Sonstige Dienstleistungen	255.591,90		233.189,72
2736	Klassenerhalt	50.162,55		78.719,04
2737	Ersatzteile/ Kleinmaterial	366.714,25		156.724,21
2740	Flugbetriebskosten	109.410,39		34.219,25
2748	Zinsen Bankdarlehen Finanzierung Schiffe	26.808,78		0,00
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	123.973,06		59.147,09
2754	Amtliche Gebühren	28.342,68		10.552,09
2755	Unfallversicherungen	24.432,57		22.812,28
2760	Unterkunftskosten	135.109,97		119.187,69
2761	Reise-/Fahrtkosten	132.137,67		89.548,85
2762	Verpflegungskosten Sonstige Reisekosten	248.554,89		191.234,07
2763 2766		621,24 290.688,12		1.981,26
2805	Flugkosten Weiterbildung	34.598,40		243.796,96
2806	Organisationsentwicklung	1.601,90		29.830,43 21.156,89
2807	Fachliteratur	14.251,87		13.506,74
2808	Crew Qualifizierung	60.504,14		89.789,15
2810	Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising	361.709,95		335.708,83
2811	Marketing/Werbemittel	24.216,75		27.022,41
2813	Veranstaltungen/Teilnahmegebühren	771,92		416,50
2814	Medienrechte	4.192,80		897,00
Übaatee		F FF0 FF7 0.4	F (07 007 (F	4.818.222,41
Übertrag		5.550.557,84	5.687.097,65-	4.644.925,73-



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.550.557,84	5.687.097,65-	4.644.925,73- 4.818.222,41
2890 2893 2894 2895 2896 2897 2898 2900 2901 2903	Übrige Ausgaben Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV Rechts- und Beratungskosten Dolmetscher Research Moderation/Supervision Säumnis-Verspätungsz/uschläge Sonstige Kosten ideeller Bereich Zinsen/Säumniszuschläge USt Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	700,00- 1.359.655,82 128.562,27 1.201,46 0,00 20.144,75 267,12 56.857,54 261,00- 119.617,99	7.235.903,79	0,00 0,00 87.024,29 5.762,11 13.620,00 12.191,00 45,50 43.673,18 0,00 92.565,10 5.073.103,59
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		·	·
3220 3222 3224 3225 3227 3228 3230	Spenden Erhaltene Spenden / Zuwendungen Fördermitgliedsbeiträge Paypal Spenden Sachspenden/-zuwendungen gg. Quittung Bitcoin Spenden Facebook Spenden Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestäti	2.938.528,29 4.103.634,78 2.375.798,39 4.513,15 0,00 160.025,22 g51.762,66	9.634.262,49	3.551.176,86 3.703.311,92 2.385.016,85 24.042,72 342.412,74 491.986,78 9.900,00 10.507.847,87
3215 3216	Sonstige steuerneutrale Einnahmen Spenden von Firmen/Institutionen Einnahmen aus Geldauflagen	1.622.840,33 11.175,00	1.634.015,33	1.829.302,70
3251 3252	Gezahlte/hingegebene Spenden Gezahlte Spenden / Zuwendungen Hingegebene Sachspenden/-zuwendungen	2.157.316,62 1.300.175,00	3.457.491,62	1.845.956,00
3420	Steuerneutrale Einnahmen Erträge aus Abgang Sachanlagevermögen		1.300.000,00	0,00
3853 3854 3855	Nicht abziehbare Ausgaben Gewerbesteuer Solidaritätszuschlag zur KSt Körperschaftsteuer	1.033,00 59,97 <u>1.089,00</u>	2.181,97	7.548,00 434,47 <u>7.898,00</u> 15.880,47
Übertrag			3.814.397,21-	768.109,78

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.814.397,21-	768.109,78
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
4150	Zins- und Kurserträge Zinserträge 0% USt		16.000,00	400,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8011	Erlöse Gutschriften 16% USt	0,00		1.778,27-
8024	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG	9.277,10		8.153,63
8026	Erlöse Bücher 7% USt	9.455,08		14.835,80
8028	Erl.Speis./Getr. 7% USt	2.587,38		0,00
8030	Erlöse Merchandise 19% USt	330.340,05		424.284,53
8031	Sonst. Einnahmen 19% USt	349,44		8,40
8032	Erl.Speis./Get. 19% USt	3.296,64		0,00
			355.305,69	445.504,09
	Bestandsveränderungen			
8090	Bestandsveränderungen Bestandsveränderungen		22.264,45	33.890,33
	Sonstige betriebliche Erträge			
8060	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 20%	4.881,34		5.935,02
8061	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 10%	96,55		81,66
8062	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 21%	294,39		629,77
8063	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 21%	293,72		572,96
8064	Erlöse Frankreich stpfl. Fernverkauf 20%	1.186,81		821,31
8065	Erlöse Italien stpfl. Fernverkauf 22%	2.529,74		1.695,52
8066	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 17%	366,76		754,98
8067	Erlöse Niederland stpfl. Fernverkauf 21%	1.423,79		833,39
8068	Erlöse Irland stpfl. Fernverkauf 23%	106,59		97,08
8069	Erlöse Polen stpfl. Fernverkauf 23%	137,94		82,37
8070	Erlöse Finnland stpfl. Fernverkauf 24%	65,97		170,45
8071	Erlöse Portugal stpfl. Fernverkauf 23%	16,18		108,85
8072	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 3%	0,00		32,62
8073	Erlöse Dänemark stpfl. Fernverkauf 25%	195,14		51,54
8074	Erlöse Schweden stpfl. Fernverkauf 25%	238,32		140,89
8075	Erlöse Griechenland stpf.Fernverkauf 24%	65,97		0,00
8076	Erlöse Malta stpfl. Fernverkauf 18%	134,31		0,00
8077	Erlöse Niederlande stpfl .Fernverkauf 9%	23,85		0,00
8078	Erlöse Tschechien stpfl. Fernverkauf 21%	156,86		0,00
8079	Erlöse Ungarn stpfl. Fernverkauf 27%	169,45		0,00
8080	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 4%	23,94		0,00
8081	Erlöse Ungarn stpfl. Fernverkauf 5%	17,14		0,00
8082	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 6%	9,43		0,00
				12.008,41
Übertrag		12.434,19	3.420.827,07-	1.247.904,20

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.434,19	3.420.827,07-	1.247.904,20 12.008,41
8083	Sonstige betriebliche Erträge Erlöse Schweden stpfl. Fernverkauf 6%	43,30	12.477,49	<u>0,00</u> 12.008,41
8150 8152 8154	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Wareneinkauf Wareneingang 7% VSt Wareneingang 19% USt	4.494,48 5.785,04 <u>139.752,18</u>	150.031,70	3.847,26 7.919,80 <u>213.079,54</u> 224.846,60
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen Fremdleistungen 19% VSt		51.811,27	62.115,08
8210	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter		78.942,74	70.000,00
8230	Soziale Abgaben Sozialversicherungsbeiträge		15.741,67	0,00
8300 8302 8308 8312 8314 8315 8319 8330 8340 8374	Sonstige betriebliche Aufwendungen Anteilige Raumkosten Büro/Verwaltung Miete, Pacht Lagerräume Verwaltungskosten Porto/Versand Zinsen, Bankspesen EDV-Kosten sonstige Kosten wirtschaftl. GB Werbung und Marketing Reisekosten Arbeitnehmer Rechts- und Beratungskosten	3.039,65 4.264,96 2.400,00 37.583,86 9.134,63 1.593,47 553,32 20.142,21 334,48 2.210,10	81.256,68	3.312,99 1.188,00 2.400,00 53.265,23 13.778,82 258,04 0,00 14.860,61 83,25 1.949,99 91.096,93
	JAHRESERGEBNIS JAHRESERGEBNIS		3.786.133,64-	811.854,00
3953	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen Entnahmen aus gebundenen Rücklagen Einstellungen in die gebunde-		4.382.400,00	4.463.000,00
3963	nen Ergebnisrücklagen Einstellungen in gebundene Rücklagen		317.000,00	2.599.400,00
Übertrag			279.266,36	2.675.454,00

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			279.266,36	2.675.454,00
3965	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen		1.040.380,00	1.242.590,00
3967	Sonstige Ergebnisrücklagen Einstellungen sonstige Rücklagen		33.820,00	0,00
	ERGEBNISVORTRAG ERGEBNISVORTRAG		794.933,64-	1.432.864,00

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN

Dipl.-Kfm. Thomas Knappworst, Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2.2 To a consider the state of (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seinevom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

Der Steuer Derater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automati-
- sierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
 (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € * (in Worten: eine Million €) begrenzt.

 Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder des Besundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BCB wird insoweit ausfücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 "Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- Der Begriff "Steuerberater" umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt
 Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.
- Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und di vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesell
- schaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung ver pflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietästeckung, je nachdem durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den sichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen e muss den Vorgaben hin-

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Ansprüchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

 (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

 (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.



⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen